

<b>zuständig:</b> Fachbereich 40 / Schulen und Sport		
<b>Errichtung zusätzlicher Räume für Hofer Schulen;          Erweiterung der Münster-Mittelschule;          Grundsätzliche Genehmigung der Maßnahme und Veranschlagung von          Planungskosten für das Haushaltsjahr 2021</b>		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	
14.09.2020	Haupt- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
21.09.2020	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Aufgrund steigender Schülerzahlen im Stadtgebiet Hof (siehe beiliegende Prognose bis zum Schuljahr 2025/2026) besteht auch künftig ein erhöhter Raumbedarf für Klassenzimmer um die Aufrechterhaltung des Schulbetriebes an den Grund- und Mittelschulen gewährleisten zu können. Dabei wurden und werden verschiedene Fachräume (insbesondere Computerräume im Zuge der Digitalisierung) und Ausweichräume zu Klassenzimmern umfunktioniert.

An der **Münster-Mittelschule** werden nach Mitteilung der Schulleiterin und nach Überprüfung der Schülerzahlprognose ab dem Schuljahr 2022/2023 zusätzlich folgende Räumlichkeiten benötigt:

- Pausenhalle mit 165 m<sup>2</sup>
- 5 Klassenzimmer (4 x 58 m<sup>2</sup> und ein Klassenzimmer als Mehrzweckraum mit 89 m<sup>2</sup>)
- 2 Fachräume für den Kunstunterricht und für Physik/Chemie/Biologie (jeweils 108 m<sup>2</sup> unterteilt in 75 m<sup>2</sup> Fachraum und 33 m<sup>2</sup> je angrenzenden Vorbereitungsraum)

In der **Münster-Mittelschule** wird sich nach Prognose der aktuell zu erwartenden Schülerzahlen in den nächsten sechs Jahren eine Erhöhung um 42 Schüler ergeben (Schuljahr 2018/2019 von 329 Schüler/innen auf 371 Schüler/innen im Schuljahr 2025/2026). Im Schuljahr 2019/2020 haben von 16 Klassen zwei Klassen in jeweils „halben“ Klassenräumen mit maximal 16 Schülern Unterricht, damit ausreichend Beschulungsräume zur Verfügung stehen.

Ebenso wird der frühere Physik/Chemie/Biologie-Fachraum als Klassenzimmer genutzt. Es werden daher 5 neu zu errichtende Klassenzimmer (davon ein Mehrzweckraum) sowie 2 Fachräume benötigt. Ein Raum für den Kunstunterricht existiert bisher nicht.

Des Weiteren besteht Bedarf für eine Pausenhalle an der Münster-Mittelschule. Da hierfür im Raumprogramm nur 165 m<sup>2</sup> förderfähig sind, soll seitens FB 65 geprüft werden, ob durch die Errichtung einer Pausenhalle mit 165 m<sup>2</sup> und anschließend verbundenen 2 Klassenzimmern (davon ein durch eine Trennwand teilbarer Mehrzweckraum) auch schulische Veranstaltungen verbessert durchgeführt werden können.

Hierfür wurde für unseren am 12.09.2019 gestellten Antrag am 20.08.2020 von der Regierung von Oberfranken die schulaufsichtliche Genehmigung im Umfang des erhaltenen Raumprogrammes erteilt.

Die für die Planung erforderlichen Kosten hat Fachbereich 65 für die **Münster-Mittelschule** auf 1.500.000 € geschätzt. Die förderfähigen zuweisungsfähigen Kosten der Gesamtmaßnahme ergeben sich aus dem für diese Erweiterung genehmigten Raumprogramm der Regierung von Oberfranken.

Bei der erwarteten FAG-Förderung mit 80 % beträgt der entstehende Eigenanteil der Stadt Hof 20% der zuweisungsfähigen Kosten zuzüglich der nicht förderfähigen Kosten von erfahrungsgemäß rd. 15 % der Gesamtkosten (z.B. nicht förderfähiger Anteil der Planungskosten, Kosten für die Raumausstattung, nicht durch das Raumprogramm abgedeckte Flächen).

Nach einer Prüfung möglicher Standorte auf dem Schulgelände von Mitarbeitern im FB 65 sollen,

- der bereits genehmigte Antrag auf schulaufsichtliche Genehmigung bei der Regierung von Oberfranken mit dem Raumprogramm der Münster-Mittelschule unter Vorlage von Bestandsplänen sowie einer Plandarstellung der künftigen vorgesehenen Räumlichkeiten abgestimmt werden, sowie
- ein Förderantrag nach Art. 10 FAG gestellt werden. Nachdem bei einer förderrechtlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung keine förderfähigen Kosten und kein Fördersatz festgelegt werden, kann die Höhe des städtischen Eigenanteiles nur geschätzt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Errichtung von fünf Klassenzimmern (davon ein Mehrzweckraum), zwei Fachräumen und einer Pausenhalle an der **Münster-Mittelschule** wird grundsätzlich zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt für die unter vorgenannter Ziffer 1. aufgeführte Maßnahme die erforderlichen Anträge zu stellen, entsprechende Kostenaufstellungen und die Raumplanung durchzuführen sowie die Zuschussanträge zu stellen.
3. Für Planungsleistungen der oben genannten Maßnahmen werden Haushaltsmittel im Umfang von 1.500.000 € für alle Leistungsphasen 1 - 9 erforderlich.

II. FB 20

mit der Bitte um Kenntnisnahme und Zustimmung.

III. FB 14

mit der Bitte um Kenntnisnahme und Prüfung.

IV. Zur Vorberaterung in die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.09.2020.

V. Zur Beschlussfassung in die Sitzung des Stadtrates am 21.09.2020

Hof, 08.09.2020  
Unternehmensbereich  
Schulen, Jugend, Soziales, Sport

gez.

Klaus Wulf  
Unternehmensbereichsleiter

Schülerzahlenstatistik\_Prognose\_20bis25